

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Ref.2/168/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Hans-Jürgen Hähnlein

Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	20.02.2018	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	23.02.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die 3. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Feldgeschworenen in der Stadt Schwabach wird beschlossen.

I. Zusammenfassung

Mit der zusätzlichen Gebühr soll der Mehraufwand, der beim Obmann der Feldgeschworenen entsteht, abgegolten werden.

II. Sachvortrag

Feldgeschworene wirken in Bayern bei der Kennzeichnung von Grundstücksgrenzen und Flurstücken mit. Sie setzen Grenzsteine höher oder tiefer, wechseln beschädigte Grenzzeichen aus und entfernen Grenzzeichen. Als Hüter der Grenzen und Abmarkungen in Gemeindegebieten arbeiten sie eng mit Vermessungsbeamten zusammen.

Das Amt des Feldgeschworenen, im Volksmund auch *Siebener* genannt, ist eines der ältesten noch erhaltenen Ämter der kommunalen Selbstverwaltung. Seit rund 500 Jahren gibt es Feldgeschworene. In Bayern gibt es etwa 20.000 Feldgeschworene, wovon 50 Frauen sind.

Ihre Teilnahme an Vermessungen (z.B. Grundstücksteilungen) ist im Abmarkungsgesetz geregelt.

Der Obmann der Feldgeschworenen für die Stadt Schwabach hat beantragt, eine zusätzliche Pauschale in Höhe von 6,00 € je Messung für Mehrarbeiten, die bei ihm anfallen, zu erheben. Diese Mehrarbeiten bzw. zusätzlichen Aufwendungen äußern sich darin, dass ein erheblicher Aufwand für die Organisation der Messungen, Telefonkosten und bei der Erstellung der Gebührenbescheide entsteht.

III. Kosten

Es entstehen der Stadt dadurch keine Kosten.